



An der Tränke 1
29439 Lüchow
Tel.: 05841/9796-0
FAX 05841/9796-12
e-mail: verwaltung@w-v-w.de
Internet: www.w-v-w.de

Entwässerungsantrag

Antragsteller (Name und Anschrift)

.....
.....

Telefon / Handy.....

Anschrift des anzuschließenden Grundstückes:

Ort:.....Straße:.....

Gemarkung:.....Flur:.....Flurstk.:.....

- Schmutzwasseranschluss (häusliches Abwasser)
- Schmutzwasseranschluss (gewerbliches Abwasser)

Regenwasser darf nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden!

- Regenwasseranschluss auf Anfrage !

Der Grundstücksanschluss, inkl. Revisionsschacht, vom öffentlichen Kanal zum o.g. Grundstück:

- ist vorhanden.
- muss noch durch ein beauftragtes Unternehmen des W-V-W hergestellt werden.

Bestimmungen

Der Antrag ist in zweifacher Form einzureichen. Als Anlage sind beizufügen:

- Lageplan nicht kleiner als im Maßstab 1:1000, mit Darstellung der Entwässerungsleitungen
- Gebäudegrundriss 1:100 mit Darstellung aller Grund- und Falleitungen (Durchmesser und Materialangabe)
- Ein Längsschnitt 1:100 mit der Darstellung des Höhenverlaufs aller Grund- und Anschlussleitungen (Durchmesser und Materialangabe) bis zum Revisionsschacht.
- Alle neu zu verlegenden Schmutzwasserleitungen sind in roter Farbe zu kennzeichnen (falls erforderlich Regenwasser in blauer Farbe).

Entsprechend der Vertragsgrundlagen des W-V-W und der DIN 1986 (Grundstücks-Entwässerungsanlagen) ist unterhalb der Rückstauenebene anfallendes Schmutzwasser über eine Abwasserhebeanlage bis über die Rückstauenebene zu heben.

Bei Nichtbeachtung übernimmt der W-V-W keine Haftung für evtl. auftretende Schäden.

Grundstücksentwässerungsanlagen sind auf Dichtheit zu prüfen. Der schriftliche Nachweis ist dem W-V-W vorzulegen.

Die hergestellten Grundstückseinrichtungen (Grundstücksentwässerungsanlage, Schächte, Hebeanlage, Rückstausicherungen o. ä.) müssen vor dem Verfüllen u. Abdecken vom W-V-W abgenommen werden.

Alternativ kann eine detaillierte Fotodokumentation in Farbe über das gesamte verlegte Rohrsystem vorgelegt werden.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen, sowie für Abnahmetermine rechtzeitig an Herrn Immig; Rufnummer 05841 – 979615.

Bei Einleitung von nicht-häuslichen Abwässern gemäß § 7 (4 – 7 AEB; Gewerbe- u. Industriebetriebe) gelten besondere Bestimmungen.

Eine Beschreibung ist beizufügen, die folgende Angaben enthält:

- Art und Umfang der Produktion;
- Menge und Beschaffung des Abwassers
- Funktionsbeschreibung der der Vorbehandlungsanlage
- Vorgesehene Sicherheits- und Kontrolleinrichtungen
- Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe);
- Anfallstelle des Abwassers im Betrieb
- Vorsorge für Störfälle

Mir ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit dem Bau nicht begonnen werden darf.

Die in den Vertragsgrundlagen, insbesondere die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen des Wasser – Verbandes – Wendland (W-V-W) enthaltenen Bestimmungen erkenne ich an.

Die Vertragsgrundlagen sind unter www.w-v-w.de einsehbar, können auf Wunsch auch zugesandt werden.

.....
Datum, Unterschrift Antragsteller